

BV/2023/1221

Beschlussvorlage
öffentlich



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 10 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn „Wohnquartier Waterkant“

<i>Organisationseinheit:</i> Bauamt	<i>Datum:</i> 09.08.2023
<i>Bearbeitung:</i> Mathias Hermann	<i>Verfasser:</i>

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Planung, Umwelt und Landschaftsschutz (Entscheidung)	04.09.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Es bestehen seitens des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Planung, Umwelt- und Landschaftsschutz keine Bedenken hinsichtlich des B-Plans Nr. 10 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn „Wohnquartier Waterkant“.

Sachverhalt

Das Planungsziel besteht in der Umnutzung des Technikstützpunktes der Landwirtschaftlichen Lohn GmbH Waterkant aus Kröpelin zu einem Wohngebiet. Es ist vorgesehen, Mietwohnungen in zwei- bis dreigeschossigen Wohngebäuden zu errichten, die sich speziell an den Bedarf der Kühlungsborner Bevölkerung richten und insbesondere die Wohnbedürfnisse der Angestellten in Hotellerie, Gastronomie und in der Landwirtschaft berücksichtigen. Es besteht aktuell ein signifikanter Mangel an bezahlbaren Mietwohnungen für die einheimische Bevölkerung. Ferien- oder Zweitwohnungen sind daher ausgeschlossen.

Das Plangebiet mit einer Größe von rd. 1,4 ha liegt in Kühlungsborn-Ost, nördlich des Pfarrweges und östlich der Schloßstraße, umfassend das Grundstück Schloßstraße 21b mit den Flurstücken 414/15, 413/4, 413/3 und 403/60 der Flur 2, Gemarkung Kühlungsborn.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	23-05-04 Kborn vB-Plan Nr. 10 Waterkant Entwurf
2	VE-10 _Waterkant Begründung-Entwurf 04.05.23 mit Anlage